

# Samtgemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 110/2013

**zur Sitzung am:** 08.04.2013

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Finanz- u. Haushaltsausschuss                               | <input type="checkbox"/> Ausschuss für öffentliche Sicherheit |
| <input type="checkbox"/> Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss                    | <input checked="" type="checkbox"/> Samtgemeindeausschuss     |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur, Tourismus und Medien | <input type="checkbox"/> Redaktionsausschuss                  |
| <input type="checkbox"/> Schulausschuss  |   |

**Zuständiges Beschlussorgan:**

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Samtgemeindebürgermeister | <input type="checkbox"/> Samtgemeindeausschuss | <input checked="" type="checkbox"/> Samtgemeinderat |
|  |  | 11.04.2013  |

**Tagesordnungspunkt:**

**Bezeichnung:** Verabschiedung  
a) des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2013 –mit Anlagen-  
b) der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013  
Hier: Vorbereitung des Samtgemeinderatsbeschlusses

<input type="checkbox"/>	Einmalige Kosten:	
<input type="checkbox"/>	Keine Kosten	

<input type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

**Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt die Verabschiedung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2013 – mit Anlagen und die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013.

Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

### **Sach- und Rechtslage:**

Im Rahmen der Stellenausschreibung durch die vakant gewordene Stelle des Leiters der Finanzen soll ein möglichst großer Bewerberkreis angesprochen werden. Hierzu gehören neben möglichen geeigneten Bewerbern im Bereich des TVöD auch entsprechende Bewerber aus dem Beamtenverhältnis.

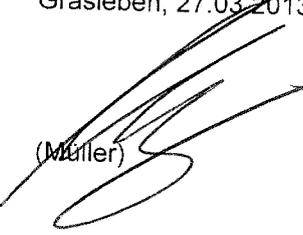
Derzeit weist der Stellenplan jedoch lediglich eine Stelle für einen Tarifangestellten nach Entgeltgruppe 11 TVöD auf, entsprechend muss im Stellenplan die Stelle nach E11 in eine A12 Stelle nach dem BBesG umgewandelt werden.

Eine Stellenbesetzung findet im Angestelltenverhältnis oder im Beamtenverhältnis statt, damit braucht auch keine Anpassung bei den Personalkosten vorgenommen werden.

Um diese Änderung vornehmen zu können, ist gemäß § 115 Abs. 1 NKomVG ein Nachtragshaushalt aufzustellen. Die entsprechende Nachtragshaushaltssatzung und der angepasste Stellenplan wurden dieser Vorlage beigelegt.

Grasleben, 27.03.2013

(Müller)



## **1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2013**

Auf Grund des § 115 Abs. 1 NKomVG hat der Rat der Samtgemeinde Grasleben in der Sitzung am 11.04.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1**

Die §§ 1 - 6 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 bleiben unverändert bestehen.

### **§ 2**

Mit dieser 1. Nachtragshaushaltssatzung wird im Stellenplan eine Stelle der Entgeltgruppe 11 TVöD in eine Beamtenstelle nach Besoldungsgruppe A12 BBesG umgewandelt.

Grasleben, den 11.04.2013

Der Samtgemeindebürgermeister

---

(Janze)

## **Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Samtgemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2013**

**Gemäß § 115 Abs. 1 NKomVG ist die Samtgemeinde Grasleben verpflichtet, einen Nachtragshaushalt aufzustellen.**

### **Erläuterung zum Nachtragshaushalt**

Die Samtgemeinde ist aufgrund § 115 Abs. 1 NKomVG verpflichtet, einen Nachtragshaushalt aufzustellen, da sie beabsichtigt, Änderungen am bereits beschlossenen Stellenplan für das Jahr 2013 vorzunehmen.

Konkret geht es um eine Beamtenstelle nach Besoldungsgruppe A12 BBesG, welche eingerichtet werden soll, um die vakante Position des Leiters der Finanzen besetzen zu können. Bisher ist hierfür eine Stelle nach E11 TVöD vorgesehen, welche aus dem Stellenplan herausgenommen wurde. Um bei der Ausschreibung auch befähigte Beamte zu erreichen, ist diese Stellenumwandlung nötig.

Mit der Einstellung eines geeigneten Kandidaten wird entweder die Stelle nach E11 TVöD besetzt oder die Stelle nach A12 BbesG, jedoch auf gar keinen Fall beide Stellen. Mit dieser Verfahrensweise ergeben sich auch keine Änderungen bei den Personalkosten.

Erste Änderung des

## Stellenplans

der

Samtgemeinde Grasleben

für das

Haushaltsjahr 2013

Teil A:

Beamte

Teil B:

Tariflich Beschäftigte

Nachwuchskräfte

### Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Bes.- gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2013	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2012 tatsächlich besetzt			Vermerke, Er- läuterungen	
			insgesamt	mit Beamten	mit Beschäf- tigten		
<b>Beamte auf Zeit</b>							
Samtgemeinde- bürgermeister	A 15	1	1	1	-	-	mtl. DAE 138,05 €
<b>Laufbahngruppe 2</b>							
Samtgemeindeamtsrat	A 12	1	0	0	0	0	Umwandlung aus EG 11
Samtgemeinde- oberinspektor	A 10	1	0	0	0	0	neu Besetzung nur mit Ermächtigung d. SG- Rates
<b>Laufbahngruppe 1</b>							
Samtgemeindeamts- inspektor	A 9 mZ	1	1	1	-	-	
		4	2	2	-	-	

Stellenübersichten

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamte

Gliederungs-Nr.	Organisationseinheit (z.B. Einzelverwaltungsamt)	Beamte auf Zeit	höherer Dienst			gehobener Dienst			mittlerer Dienst			Erläuterungen Vermerke
			A 15	A 10	A 12	A 13	A 7	A 8	A 9 mZ			
100	Leiter der Verwaltung	1										
200	Kämmerei			0,5	1							
202	Kassenleiter									1		
600	Bauverwaltung			0,5								
		1		1	1							

## Teil B Beschäftigte

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe TVöD	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2013	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2012		2013 Erläuterungen
				insgesamt	f tatsächlich besetzt   nicht besetzt	
1	Leiter Fachber. Bau- u. Ordnungsverw.	12	1	0	0	1 Nitsche
2	Leiter Fachber. Bau- u. Ordnungsverw.	11	0	1	0	weggefallen 2 Nitsche
3	Leiter Fachber. Finanzen	11	0	1	0	Umwandlung nach A12
4	Sachbearbeiter	9	1	1	0	Teilzeit
5	Sachbearbeiter	9	1	1	0	
6	Sachbearbeiter	9	2	0	0	5 Schneider
7	Sachbearbeiter	8	1	1	0	6 Teilzeit neu
8	Sachbearbeiter	6	1	0	0	7 Rubow Teilzeit
9	Sachbearbeiter	6	1	1	0	8 Nieß Teilzeit neu
10	Sachbearbeiter	6	1	1	0	9 Hillebrand
11	Betriebshofleiter	6	1	1	0	10 Wiest
12	Schulsekretärin	5	1	1	0	11 Katzmann
13	Fachang. f. d. Bäderwesen	5	1	1	0	12 Schein Teilzeit
14	Sachbearbeiter	5	1	1	0	13 Siemann
15	Sachbearbeiter	5	0	1	0	14 Poppitz Teilzeit
16	Sachbearbeiter	5	2	2	0	15 Nieß weggefallen 16 Schmidt/ Griguhn 1 Teilzeit / 1 Vollzeit
17	Schulhausmeister	5	1	1	0	17 Teuber
18	Betriebshofarbeiter	5	2	1	0	neu 1 St. nach Über- prüfung Betriebshof 18 Enders
19	Betriebshofarbeiter	5	1	1	1	kw nach Ausscheiden des Beschäftigten 19 Schlaht Saisonstelle
20	Fachang. f. d. Bäderwesen	3/5	1	1	0	
21	Kassierer Schwimmbad	2	2	2	0	Saisonstellen
22	Reinigung Schule	1/2	5	5	0	Teilzeit k.u. EG 1
23	Reinigung Verwaltung	1/2	2	2	0	Teilzeit k.u. EG 1

24	Reinigung Lappwaldhalle	1/2	1	1	1	0	Teilzeit k.u. EG 1
	<b>Gesamt</b>		<b>29</b>	<b>28</b>	<b>27</b>	<b>1</b>	



Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen im Haushaltsjahr 2012	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2011	Erläuterungen
1	Auszubildende Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	4	5	

## Anhang: Dienstkräfte in der Probezeit- und Ausbildungszeit

### I. Beamte zur Anstellung

Lfd. Nr.	Dienstbezeichnung	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2013	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2012 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
	entfällt						

### II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen im Haushaltsjahr 2013	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2012	Erläuterung
1	Auszubildende Verwaltungsfach- angestellte( r )	Ausbildungs- vergütung	4	4	

---